

Besondere Geschäftsbedingungen zur Beantragung von Steuererstattungen gemäss Doppelbesteuerungsabkommen

A. Grundsatz

1. Anwendungsbereich

Die nachgenannten Leistungen werden nur Kunden (im Folgenden: Vertragspartner) der FURADO AG erbracht. Vertragspartner der FURADO AG wird man, wenn alle der nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

Erteiltes Mandat mit Bestimmung des Länderumfanges für die Quellensteuerrückforderung

Für die Steuerdomizile Deutschland, Schweiz und Österreich bei erteilter Vollmacht. Diese entfällt bei anderen Steuerdomizilen.

Unterschiedene LSV Vollmacht für FURADO AG

Unterzeichnete Ermächtigung zum elektronischen Datenaustausch zwischen der Depotbank des Vertragspartners und FURADO AG

Diese Geschäftsbedingungen gelten nur für die im Mandat aufgeführten Stammmummern bei der Depotbank. Vom Mandat werden alle in den Depots geführten Wertpapiere für die im Mandat bezeichneten Quellenländer erfasst, soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt. Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Wertpapiere aus solchen Geschäften, aus denen der Auftraggeber verpflichtet wird/werden kann, diese oder gleichwertige Wertpapiere wieder zu veräussern oder in anderer Weise zu übertragen (bspw. Wertpapierleihe oder Optionsgeschäfte)

Die Verlagerung des steuerlichen Wohnsitzdomizils ist FURADO AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Verlagerung des steuerlichen Wohnsitzes in ein anderes Land führt zu einer Beendigung des Mandates. Ohne schriftliche Anzeige, geht FURADO AG davon aus, dass der auf dem Mandat genannte steuerliche Wohnsitz aktuell ist. Für Schäden, die aus nicht gemeldeten Wohnsitzverlagerungen entstehen, übernimmt FURADO AG keine Haftung. FURADO AG wird den Vertragspartner bei langlaufenden Mandaten regelmässig, aber mindestens alle zwei Jahre, schriftlich um einen Bestätigung der angegebenen Stammdaten bitten.

2. Leistungsumfang

Quellensteuerrückforderung

Einleitung eines Erstattungsverfahrens von Quellensteueranteilen nach Ertragszahlung aufgrund des jeweils anwendbaren länderspezifischen DBA.

Für die Steuerdomizile Deutschland, Österreich und Schweiz wird dieser Service ausschliesslich unter „Vollmacht“ angeboten. Massgeblich dafür ist die vom Vertragspartner zu unterzeichnende Vollmacht.

Für alle anderen Steuerdomizile wird FURADO AG dem Vertragspartner unter Anwendung der länderspezifischen DBA sämtliche ausgefüllten Formulare inkl. der entsprechenden Adressen der ausländischen Steuerbehörden an seine Heimatadresse zustellen. Für das weitere Vorgehen erhält der Vertragspartner von FURADO AG eine Wegleitung. Der Vertragspartner muss die Übersendung der Formulare an sein Wohnsitzfinanzamt und die Weiterleitung der Unterlagen an die ausländische Steuerbehörde selber übernehmen. FURADO AG verpflichtet sich, die Unterlagen dem Vertragspartner spätestens sechs Monate vor dem ersten Verfall einer Forderung zuzustellen. Die Einhaltung der weiteren Fristen für die Einreichung obliegt ausschliesslich dem Vertragspartner. FURADO AG haftet nicht für Fristversäumnisse von Rückerstattungen, die nicht unter Vollmacht erfolgen.

Quellensteuervergütung

Für die Quellensteuerrückforderung unter Vollmacht übernimmt FURADO AG die Weiterleitung der aus dem Ausland erhaltenen Quellensteuern an das Konto des Vertragspartners. FURADO AG verwendet das Ertragskonto, das auf dem Mandat angegeben worden ist. Möglicherweise anfallende Überweisungsgebühren oder Auszahlungsgebühren des Quellenlandes wird FURADO AG ohne weitere Zuschläge dem Vertragspartner weiterbelasten.

3. Angebotener Länderumfang

Steuerdomizile unter Vollmacht

Deutschland, Österreich, Schweiz. In diesen Ländern führt FURADO AG den Service ausschliesslich unter Vollmacht durch.

Weitere Steuerdomizile

Grundsätzlich bietet FURADO AG auch weitere Steuerdomizile an. Der genaue Lieferumfang ist vor Erteilung des Mandates zwischen dem Vertragspartner und FURADO AG zu festzulegen.

Quellensteuerrückforderung

FURADO AG übernimmt derzeit Rückerstattungen für Dividenden aus folgenden Quellenländern: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz (inkl. Zinszahlungen) und Spanien. Länderspezifische Anforderungen können den Länderumfang einschränken oder zusätzliche Voraussetzungen verlangen. Sollte sich aufgrund von Steuersatzänderungen ein rückforderbarer Anteil von 0% ergeben, wird FURADO AG keinen Antrag in dem Quelleland stellen.

4. Von der Teilnahme ausgeschlossen

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Kunden, die nicht Wirtschaftlicher Berechtigter an den Erträgen sind, Gemeinschaftskonten von Eheleuten, die im Güterstand der Gütertrennung leben sowie juristische Personen. Ferner ausgeschlossen per DBA sind im Inland steuerbefreite Personen und Organisationen z. Bsp. anerkannte mildtätige Vereine, Stiftungen oder kirchliche Gemeinschaften.

5. Beendigung des Mandates

Das Mandat erlischt mit Kündigung durch den Vertragspartner oder FURADO AG oder mit der Kündigung der Depotkonten bei der Depotbank des Vertragspartners. Das Mandat erlischt automatisch an dem im Mandat bezeichneten Zeitpunkt, wenn nicht die Option „Dauerauftrag“ gewählt worden ist.

6. Ausschluss der Einreichung von Anträgen durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner wird während der Laufzeit des Mandates für den mandatierten Länderumfang keine eigenen Anträge für die mandatierte Kundenbeziehung stellen. FURADO AG haftet nicht für Schäden oder anderweitige Nachteile, die aufgrund von Doppelerreichungen bei den Quellenländern entstehen können.